



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

10. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Dringliche Frage</b>	<b>6</b>
Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung nach der Entscheidung der Stadt Köln, mit der Mühlheimer Brücke eine weitere Rheinquerung für Lastwagen ab einem Gewicht von mehr 30 t zu sperren?	
– Beantwortung durch Minister Michael Groschek (MBWSV).	6
– Aussprache	7
<b>2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	

Drucksache 16/1400 Vorlage 16/409	
– Einführungsbericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Einzelplan 09	
– Einführung durch Minister Michael Groschek (MBWSV).	8
– Verständnisfragen	13
<b>3 Mittelbewilligung für das Wohnraumförderprogramm 2012</b>	<b>17</b>
Vorlage 16/448	
– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
– Bericht durch Minister Michael Groschek (MBWSV).	17
– Aussprache	17
<b>4 Eckwerte der Wohnraumförderung 2013</b>	<b>23</b>
Vorlage 16/495	
– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
– Aussprache	23
<b>5 Studentischer Wohnraum in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>28</b>
Vorlage 16/447	
– Beratung	28
<b>6 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung</b>	<b>29</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1624	

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 7 Landesstraßenbauprogramm 2013 30**  
Vorlage 16/496  
– Herstellung des Benehmens gemäß Vereinbarung der Fraktionen  
– Bericht durch Minister Michael Groschek (MBWSV). 30  
– Aussprache 30  
Der **Ausschuss** stellt einstimmig das Benehmen her.
- 8 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 34**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/127  
Ausschussprotokoll 16/78  
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen  
Der **Ausschuss** beschließt, den Gesetzentwurf ohne Votum  
an den federführenden Umweltausschuss abzugeben.
- 9 Ermittlung der Grundlagendaten zur transparenten Darlegung von  
Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich  
zum individualmotorisierten Verkehr in NRW 36**  
Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/1258 (Neudruck)  
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen  
Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhö-  
rung.
- 10 Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ausbauen – Fernverkehr verbessern 37**  
Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1474  
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

<b>11</b>	<b>Jährlich verausgabte Mittel im Bundesfernstraßenbau von 1999 bis 2011</b>	<b>38</b>
	Vorlage 16/404	
	– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
	– Beratung	38
<b>12</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>39</b>

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, der Abgeordnete Schemmer habe in der letzten Sitzung darum gebeten, zu prüfen, ob mit Ausschussmehrheit Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden könnten. Nach § 59 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung könne dies geschehen.

**Bernhard Schemmer (CDU)** bittet darum, Prüfungsergebnisse den Fragenden offiziell mitzuteilen, um dies überprüfen zu können.

**Vorsitzender Dieter Hilser** sagt dies zu.

## 1 Dringliche Frage

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung nach der Entscheidung der Stadt Köln, mit der Mühlheimer Brücke eine weitere Rheinquerung für Lastwagen ab einem Gewicht von mehr 30 t zu sperren?

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Beantwortung einer Dringlichen Frage beantragt habe.

**Klaus Vossemer (CDU)** führt aus, die Region Köln sei erneut verunsichert aufgrund der Meldung, dass nunmehr die zweite Rheinquerungsbrücke für den Schwerlastverkehr nicht mehr zu gebrauchen sei. Er stelle sich die Frage, wann der Fährdienst wieder eingerichtet werde, da man ansonsten nicht mehr von links nach rechts kommen könne.

Die IHK habe in einer Schnellumfrage festgestellt, dass pro Fuhrunternehmen, pro Spediteur mit Mehrkosten von 1.700 € gerechnet werden müsse. Insofern bestehe Anlass für diese Dringliche Frage, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der letzten Plenarsitzung der Antrag seiner Fraktion, einen Masterplan für die Brückensanierung in Nordrhein-Westfalen aufzustellen, abgelehnt worden sei.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** antwortet:

Ich danke für die Gelegenheit der Darstellung. Über die Finanzierungsversäumnisse in der Vergangenheit und die Finanzierungsnotwendigkeiten in der Zukunft werden wir ja insbesondere in der nächsten Ausschusssitzung reden, wenn angesichts der Milliardendefizite bei dem Infrastrukturerhalt in Deutschland die Stunde der Wahrheit gekommen ist. Wir werden dann sehen, ob wir zu einer von mir angeregten Gemeinschaftsinitiative „Wir reparieren Deutschland“ kommen, oder ob wir weiter in einem parteipolitischen Grabenkampf verharren, der der Infrastrukturerhöhung unseres Landes abträglich wäre. Ich finde, gerade in Wahlkampfzeiten haben Volksparteien die Pflicht, da gemeinsam zu handeln, wo die Menschen substantielle politische Perspektiven erwarten.

Jetzt zu Ihrer konkreten Frage: Die Stadt Köln beabsichtigt, ab dem 14. Januar die innerstädtische Mühlheimer Rheinbrücke für den Schwerlastverkehr größer 30 t zu sperren. Nach Auskunft der Bezirksregierung Köln und der Stadt Köln ist diese Sperrung begründet in einer seit zwei Jahren dringlich erforderlichen und keinen weiteren Aufschub duldenden Brückensanierungsmaßnahme. Auch ein Abwarten bis zum Abschluss der Brückensanierungsarbeiten an der Rheinbrücke Leverkusen im Zuge der Autobahn 1 sei nicht möglich. Die Stadt Köln verweist in diesem Zusammenhang auf die Erhöhung des Schwerlastverkehrs auf der Mühlheimer Brücke durch die Autobahnbrückensperrung von vormals 1.500 Lkw in 24 Stunden auf nunmehr 3.600 Lkw in 24 Stunden. Die Sperrung scheint nach obiger Faktenlage unabdingbar. Dennoch sind nach Auffassung der Bezirksregierung Köln als für den Autobahnverkehr zuständigen Verkehrsbehörde keine weiteren Einschränkungen für den Bundesautobahnverkehr zu erwarten, da der über-

regionale Lkw-Verkehr den Bereich großräumig über andere Autobahnen umfahren kann.

Innerstädtisch besteht trotz der ebenfalls aufgrund mangelnder Tragfähigkeit nicht für den Schwerlastverkehr zur Verfügung stehenden Zoobrücke mit der Severinsbrücke eine Umfahrungsmöglichkeit. Von der Sperrung betroffen seien dürften vornehmlich die innerstädtischen Verkehrswege B 8, L 188, also Pfälzischer Ring, Bergischer Ring, Gotenring ab der Autobahnanschlussstelle Köln-Mühlheim, sowie B 55 und L 124 Deutzer Ring östlicher Zubringer, ausgehend vom Autobahnkreuz Gremberg.

Vor Ort umgesetzt wird die oben skizzierte Sperrung mithilfe der Anforderung einer entsprechenden Straßenverkehrsordnungsbeschilderung, flankiert durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und ein Lkw-Überholverbot, um dadurch die Brückenbelastung zu verringern.

Es handelt sich hierbei um eine rein innerstädtische Maßnahme unter der Planungshoheit der Stadt Köln, die gleichzeitig Straßenverkehrsbehörde der betroffenen Straßenzüge ist.

**Jochen Ott (SPD)** weist darauf hin, dass der zuständige Kölner CDU-Dezernent Streitberger bezüglich des Masterplans Brücken im vergangenen Jahr dem Rat der Stadt Köln empfohlen habe, eine Modernisierung nicht durchzuführen, sondern diese um weitere Jahre zu verschieben. Darüber hinaus hätten die Prüfengeure im vergangenen Jahr mitgeteilt, dass die Mühlheimer Brücke bis spätestens 2015 saniert werden müsse, weil sie ansonsten in Schwierigkeiten gerate. Der Rat der Stadt Köln habe diese Brücke jedoch nicht aus dem Modernisierungsfahrplan herausgenommen. Aufgrund der Sperrung der Autobahnbrücke und der Zunahme des Lkw-Verkehrs sei die längst überfällige Instandsetzung der Mühlheimer Brücke notwendiger denn je. Vor dem Hintergrund frage er sich, weshalb dieses Thema in dieser Sitzung behandelt werde.

**Klaus Vossemer (CDU)** sagt, seine Fraktion interessiere nicht die Vorgehensweise des Kölner Stadtrats, sondern wie die Landesregierung mit der Problematik und insbesondere mit der Verkehrslenkung umgehe. Dazu habe der Minister einiges vorgebracht. Er gehe davon aus, dass der Sprechzettel des Ministers dem Protokoll beigelegt werde. Für seine Fraktion sei dieses Thema noch nicht erledigt.

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400  
Vorlage 16/409

- Einführungsbericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Einzelplan 09

### Minister Michael Groschek (MBWSV) trägt vor:

Vorab eine Bemerkung: Eine Reihe von Abgeordneten war offensichtlich durch die Berichterstattung in einigen Printmedien vom heutigen Tag irritiert und fragte nach, ob neben den haushaltsdefinierten Kürzungen weitere Kürzungen erfolgten. Nein, natürlich nicht! Die Berichterstattung bezieht sich im Grunde auf eine bereits berichtete Haushaltseinbringung aus dem Spätherbst letzten Jahres. Es handelt sich also bei der aktuellen Berichterstattung im Grunde um eine reaktivierende Berichterstattung von Tatbeständen, die bereits im letzten Herbst Gegenstand der Diskussionen auch im Landtag waren.

Dies zeigt, dass weder im Landtag noch außerhalb des Landtags die Botschaft verinnerlicht ist, die mit dem Erreichen der Schuldenbremse unweigerlich verbunden ist. Wer nicht in gleicher Weise eine Einnahmeverbesserung mit beschließt und realisieren kann, beschließt mit dem Erreichen der Schuldenbremse entweder eine Privatisierung bislang öffentlich wahrgenommener Aufgaben oder einen Aufgabenverzicht. Denn anders lässt sich das Erreichen der Schuldenbremse unter Verzicht auf zusätzliche Einnahmen kaum darstellen. Deshalb wird ja auch in unserem Etat eine Kürzung vorgenommen, quasi als Solidarbeitrag zum Erreichen der Schuldenbremse und zur Zinsentlastung nachfolgender Generationen. Das wird von Teilen der Opposition ja als viel zu zögerlich charakterisiert. Deshalb bin ich auf die in der nächsten Ausschusssitzung stattfindende Diskussion gespannt, wie Sparbeiträge noch zügiger und umfassender erbracht werden können gerade im Verkehrs-, Wohn- und Städtebaubereich. Da schulden Sie eigentlich gemessen an Ihren Ankündigungen noch konkretisierende Hinweise.

Ich darf darauf verweisen, dass nach meiner vollen Überzeugung künftig die Marschroute sein muss und deshalb auch sein wird: Kein „Weiter so!“ und „Mehr!“ bei den Ausgaben, sondern ein „Anders“, weil weniger. Darüber zu streiten, lohnt sich allemal, weil es eine herausgehobene politische Aufgabe ist, unterschiedliche Gestaltungsentwürfe gerade in haushaltsschwierigen Jahren miteinander auszutauschen, um unter den gegebenen Ressourcen ein Optimum zu erreichen.

Bezogen auf den vorgelegten Haushaltsentwurf will ich wiederholen, was ich bei der Einbringung auch im Landtag gesagt habe. Von den Einsparungen in einem Volumen von 152 Millionen € im Landeshaushalt tragen wir in unserem Ressort 43,8 Millionen € bei. Das ist ein sehr stolzer und ehrgeiziger Solidarbeitrag, der



deutlich macht, dass die Prioritätensetzung der Landesregierung, kein Kind zurückzulassen, Bildung und Kommunen, durchaus ernst und nachhaltig gemeint ist.

Die Ministerpräsidentin hat bei ihrer Neujahrsansprache darauf hingewiesen, dass neben diesen drei angestammten politischen Prioritäten, die auch im Koalitionsvertrag abgebildet sind, natürlich der Erhalt der Infrastruktur eine zunehmend wichtigere Bedeutung bekommt angesichts der realen Verfallerscheinungen unserer Infrastruktureinrichtungen, zum Beispiel die der öffentlichen Straßen, Verkehrsbrücken des Bundes, des Landes und auch der Kommunen.

Im Wesentlichen werden die Kürzungen bei Städtebau und Denkmalförderung sowie beim Landesstraßenneubau erbracht.

Des Weiteren stellen wir die Förderung der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen von der Zuschuss- auf eine Darlehensförderung um. Es gilt das Prinzip: Erhalt geht vor Neubau. Das wird ja jetzt auch konsequent vom Bund verfolgt. Ich finde, das ist eine grundsätzlich richtige Weichenstellung.

Im Bereich Städtebauförderung werden wir noch stärker als in der Vergangenheit finanzielle Ressourcen ressortübergreifend bündeln müssen, Quartiersentwicklung sich zielgenauer und nachhaltiger entfalten lassen müssen. Da gibt es innerhalb dieses Jahres gute Diskussionen. Die Bundesregierung wird dem Landtag entsprechende konzeptionelle Vorschläge zu einer Stärkung der Quartiersentwicklung, orientiert an den Interessen der Menschen in den Quartieren, unterbreiten.

Der zweite Bereich, den ich ansprechen will, ist der Straßenbau und der Landesbetrieb Straßen.NRW. Der Landesstraßenbau hat im investiven Bereich ein Volumen von rund 141 Millionen €. Das ist ein deutlich abgesenktes Budget. Das sind mehr als 20 Millionen € weniger als 2012, wo wir noch 162 Millionen € zur Verfügung hatten. Gemäß dem Prinzip „Erhalt geht vor Neubau“ werden wir bei der Schwerpunktsetzung natürlich den Substanzerhalt in den Vordergrund stellen und bei Neubaumaßnahmen Abstriche machen, allerdings nur in einem solchen Umfang, dass real begonnene Baustellen fertiggestellt werden. Es werden also keine Straßenbau ruinen in Nordrhein-Westfalen zu besichtigen sein.

Der Ansatz für die Substanzerhaltung in Höhe von 80,555 Millionen € liegt leicht über dem Vorjahresansatz von 80,45 Millionen €. Das ermöglicht die Fortführung unserer Bemühungen, der weiteren Verschlechterung des Landesstraßennetzes entgegenzuwirken. Gleichzeitig läuft die Erprobung einer Zustandsverbesserung des Netzes mit privater Unterstützung weiter. Da gibt es einen existierenden Vertrag mit einer Laufzeit von 16 Jahren, Kosten von insgesamt 25 Millionen €, die in 2013 mit rund anderthalb Millionen Euro zu Buche schlagen werden.

Die Mittel für den Neu- und Ausbau größerer Vorhaben im Landesstraßennetz haben wir deutlich abgesenkt. Sie betragen nunmehr 44 Millionen €. Das entspricht einer Einsparung von 9 Millionen €.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sind 7 Millionen € vorgesehen. Das ist mehr als eine Halbierung. Dies wird besonders bei den Regionalräten schmerzlich aufschlagen. Angesichts der realen Notwendigkeit, die Mittel für Erhaltungsmaß-

nahmen nicht zu kürzen, habe ich allerdings keine andere Möglichkeit gesehen, die Sparziele zu erreichen, als Ihnen diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Wir werden die Weiterentwicklung des Radwegenetzes an bestehenden Landesstraßen mit 8 Millionen € fördern. Das ist eine Reduzierung des Vorjahresansatzes um 4 Millionen €. Neben den konventionellen Radwegeprojekten sollen damit auch die bisher sehr erfolgreichen Modelle Bürgerradwege und Radwege auf stillgelegten Bahntrassen gestärkt werden.

Im Bereich kommunaler Straßenbau, Nahmobilität sieht der Haushaltsentwurf 2013 ein Volumen von 146 Millionen € vor. Wie schon 2012 entfallen davon Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz – wir werden ja in der nächsten Ausschusssitzung intensiv darüber diskutieren, was die Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit dieser Bundesförderung aus dem Entflechtungsgesetz angeht – in Höhe von 129 Millionen €. Das Land steuert selbst knapp 6 Millionen € bei.

Die Förderung des Aktionsplans „Nahmobilität“ steht weiter im Fokus der Landesregierung. Allein im kommunalen Bereich stehen hierfür rund 11 Millionen € zur Verfügung. Damit werden sowohl kommunale Rad- und Fußwege als auch die herausragende Arbeit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen gefördert. Schwerpunkte in diesem Jahr werden der Planungswettbewerb „Radschnellwege“, bei dem fünf förderungswürdige Konzepte gesucht werden, und die Verleihung des Deutschen Fahrradpreises im Rahmen des Nationalen Radverkehrskongresses am 13. Mai 2013 in Münster sein. Damit wird auch die heimliche Radfahrerhauptstadt der Republik geehrt.

Zum Landesbetrieb Straßenbau NRW:

Der Landesbetrieb verfolgt seit langem einen konsequenten Sparkurs. Der Landesbetrieb bringt übrigens seit vielen Jahren die sogenannte Laumann-Quote an Personaleinsparungen real bei. Entsprechend den Vorgaben des Fraktionsvorsitzenden der CDU wird die Personaleinsparungsquote beim Landesbetrieb durchgehalten. Inwieweit das wirklich auf Dauer auskömmlich ist, werden wir gemeinsam zu diskutieren haben, weil wir ja jetzt einen Personalabbau beim Landesbetrieb, zum Beispiel im Bereich der Planerinnen und Planer, kompensieren müssen und kompensiert haben mit sogenannten UA III-Mitteln. Das sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an private Ingenieurbüros, damit die Planungsleistungen, die notwendig sind, um den Substanzerhalt unserer Infrastruktur zu gewährleisten, erbracht werden können. Ob das wirklich nach dem Prinzip „Privat vor Staat“ rational eine wirtschaftlich günstigere Variante ist, wage ich zu bezweifeln. Aber Zweifel sind keine guten Argumente. Deshalb sollten wir das in Ruhe miteinander diskutieren, welche längerfristigen Perspektiven wir uns vorstellen und wie viel Privat und wie viel Staat wir an welcher Stelle wollen. Ich jedenfalls freue mich auf diese überfällige Diskussion bei der Personalkostenkonsolidierung.

Trotzdem müssen wir in 2013 die Zuführung zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen um 11 Millionen € auf 348 Millionen € erhöhen, weil wir ansonsten bei den Straßenbauprojekten nicht zügig genug vo-

ranschreiten. Das hat eben die positive Ursache, dass wir die Mittel für Auftragsvergaben gesteigert haben.

Die Leistungen tragen auch dazu bei, dass sich der Straßenzustand nicht weiter verschlechtert und dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Erhaltung und zum Bau von Bundesfernstraßen in unserem Land nutzbar gemacht werden können. Hierzu zählen auch Brückensanierungen an Autobahnen – Stichwort: A1 –. Weitere Aufwandsteigerungen unter anderem bei den Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser bewirken, dass der Landesbetrieb Straßenbau gegenüber 2012 für 2013 einen um 2,5 Millionen € erhöhten Fehlbetrag erwartet. Wir haben eine befremdlich anmutende Rechtspraxis, dass sich die Kommunen bei Straßen, die im kommunalen Straßenraum sind, aber als Landesstraßen von uns unterhalten werden, gebührenmäßig bedienen und dass wir fürchten müssen, dass im schlimmsten Fall bis zu 40 Millionen € Oberflächenwasserabwassergebühren des Landesbetriebs an die Kommunen gegeben werden müssen, weil sich Landesstraßen, die sich auf kommunalem Terrain befinden, weiter als Landesstraßen definieren und nicht als Kommunalstraßen. Das ist natürlich eine etwas befremdliche Finanzierungssystematik, aber die entspricht unserem Rechtsalltag. Von daher will ich das nur nebenbei bemerken, dass hier möglicherweise zusätzliche Ausgaben kommen, die aber keinen nachhaltigen Erhalt- oder Neubauwert mit sich bringen würden.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Mit rund 1,5 Milliarden € Gesamtvolumen erhöhen wir die Mittelausstattung für die Förderung des ÖPNV um rund 15 Millionen € gegenüber dem Niveau des Jahres 2012. 909 Millionen € werden als SPNV-Pauschale weitergereicht, 110 Millionen € als ÖPNV-Pauschale. 322 Millionen € sind für die pauschalierte Investitionsförderung von Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, 130 Millionen € für den Ausbildungsverkehr. Weitere Landesmittel in Höhe von 30 Millionen € dienen der sozialen Nachhaltigkeit durch Einführung des Sozialtickets. 10,5 Millionen € sind für Qualitätsmaßnahmen insbesondere im ländlichen Raum bereitgestellt. Als ein Stichwort sind hier die Bürgerbusvorhaben zu nennen.

Die Förderung der Infrastruktur nichtbundeseigener öffentlicher Eisenbahnen wird – wie gesagt – vom Zuschuss- auf eine Darlehensförderung umgestaltet. Die Revision unseres ÖPNV-Gesetzes ist in die Ansätze entsprechend eingearbeitet.

Luffahrtförderung:

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luffahrt werden mit rund 21 Millionen € veranschlagt und sind damit im Wesentlichen auf der Höhe des Ansatzes 2012.

Schifffahrt:

Der Kanalausbau wird weiter fortgesetzt. In 2013 werden wir knapp 2 Millionen € für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals sowie 5 Millionen € für den Ausbau des rheinisch-westfälischen Kanalnetzes zur Verfügung stellen, also insgesamt knapp 7 Millionen €.

Stadtentwicklung, Denkmalpflege:

Hier will ich jetzt nicht auf die Perspektiven der Sozialen Stadt und der Quartiersentwicklung eingehen, sondern darauf verweisen, dass es dabei bleibt, dass wir auch im ländlichen Raum städtische Knotenpunkte als Voraussetzung für die Vernetzung öffentlicher und privater Infrastruktur sehen und deshalb profiliert fördern werden. Wir können aber nicht überall und alles fördern und werden deshalb regionale Prioritätensetzung gezielt unterstützen. Der Etat für Stadtentwicklung und Denkmalpflege in 2013 beläuft sich auf 251 Millionen €. Davon übernimmt das Land 163 Millionen €. Der Bund beteiligt sich mit 88 Millionen €. Die Reduzierung um 37 Millionen € resultiert einerseits mit 22 Millionen € aus dem Beitrag der Stadtentwicklung und Denkmalpflege und ansonsten aus dem Auslaufen des Sonderprogramms für den Investitionspakt von Bund, Land und Kommunen, also des Konjunkturpakets. Das Auslaufen dieses Konjunkturpakets macht eben 15 Millionen € weniger Ausgaben aus.

#### Wohnungsbauförderung:

Für die soziale Wohnraumförderung steht in 2013 ein Programmvolumen von insgesamt 800 Millionen € zur Verfügung plus der Reserven, die aus 2012 mobilisierbar wären, wenn sich die Nachfrage entsprechend darstellt. Aber dazu wird es gesonderte Vorschläge geben. Wir wollen insbesondere in 2013 nachfragegerecht breitgefächert das Wohnungsangebot im Mietwohnungsbau in sozial stabilen Quartieren fördern. Der Mietwohnungsbau hat deshalb einen Schwerpunkt mit 450 Millionen €. Die Förderung von quartiersbezogenen Maßnahmen sowie die Förderung studentischen Wohnraums beläuft sich auf insgesamt 120 Millionen €. Und Förderangebote im Rahmen von Bestandsinvestitionen haben ein Volumen von 150 Millionen €.

Die Eigentumsförderung ist nicht mehr in jeder Region des Landes sinnvoll und notwendig. Das wird sich entsprechend in den Programmqualitäten und -inhalten abbilden. Als Instrument der Quartiersentwicklung und zur Wohnraumversorgung von Familien mit Kindern in den Wachstumsregionen behält sie allerdings eine Bedeutung. Deshalb steht für sie ein Fördervolumen von 80 Millionen € bereit. Finanziert wird das Programm überwiegend aus Mitteln der NRW.BANK. Hierzu werden die Rückflüsse aus früheren Darlehen der sozialen Wohnraumförderung und die aus der sozialen Wohnraumförderung erwirtschafteten Jahresüberschüsse der NRW.BANK eingesetzt. Darüber hinaus werden die aus § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes beruhenden Kompensationszahlungen des Bundes von knapp 97 Millionen € eingesetzt. Und wir haben einen Teilbetrag von 7,5 Millionen €, der für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnungsbeständen eingesetzt werden kann.

#### Bauwesen:

Zu guter Letzt möchte ich auf die rund 50 Sonderliegenschaften, zum Beispiel das Römergrab in Köln-Weiden, die Burgruine Tecklenburg, hinweisen, die unserem Ressort zugeordnet sind. Des Weiteren steht das Ministerium für die Erfüllung der Baulastverpflichtung bei rund 135 kirchlichen Gebäuden, Kirchenpfarrhäuser etc. ein. Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Baudenkmäler, die Teil unseres baukulturellen Erbes sind. Hierzu gehört die bereits angelaufene Sa-

nierung der Terrassenanlage und die Restaurierung der Wasserwege von Schloss Augustusburg in Brühl, für die im Haushaltsplan 2013 rund dreieinhalb Millionen Euro veranschlagt sind. Auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung wollen wir ein Zeichen zum Erhalt des baukulturellen Erbes setzen.

Fazit: Sparen mit Augenmaß und nicht mit dem Rasenmäher. – Das ist die Floskel, die mir aufgeschrieben wurde. Ich wiederhole lieber, was ich eingangs gesagt habe: Die Zeiten des „Weiter so“ und „Mehr“ sind vorbei, jedenfalls bis zum Erreichen der Schuldenbremse. Wir werden deshalb ein Anders, weil weniger gemeinsam hier einüben müssen. Das ist eine sehr ernsthaft gemeinte Einladung, sich von manch ritualisierter Auseinandersetzungsform zu trennen und, Bundestagswahlkampf hin oder her, sich auch neue Schwerpunkte gemeinsam und miteinander streitend zu erarbeiten. Quartiersentwicklung wird nur dann funktionieren, wenn es neben dem ressortübergreifenden Ansatz auch eine Verständigung über eine neue Sozialraumdefinition gibt. Darüber zu streiten, wie wir den Begriff „Heimat vor der Haustür“ gemeinsam füllen, ist aller Ehren wert. Wenn der Haushalt und die Haushaltsdiskussion dazu beitragen, wäre das schon ein erster gelungener Schritt.

**Vorsitzender Dieter Hilser** erinnert an das eingespielte Verfahren, in dieser Sitzung lediglich Verständnisfragen zu stellen und die inhaltliche Debatte in der nächsten Sitzung zu führen.

**Bernhard Schemmer (CDU)** fragt, warum das Land keine Einleitungsgebühren für versiegelte Flächen an Landesstraßen in Kommunen zahlen sollte.

Bei den konsumtiven Ausgaben werde kein Euro gespart, null Euro beim Personal. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Im Jahre 2009 hätten die Mittel für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen 80,18 Millionen € betragen. Diese erhöhten sich nunmehr auf 80,56 Millionen €. Hier könne sicherlich nicht von einer Verbesserung gesprochen werden. Die Mittel für Neubaumaßnahmen hingegen würden von 70 Millionen € im Jahre 2009 auf 44 Millionen € im Jahre 2013, also nur noch 60 %, reduziert. Er erwarte von einem Minister, dass er dies auch so vortrage.

Die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhten sich von 3,3 Millionen € auf 9,1 Millionen €. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** sagt, bezüglich der Abwassergebühren sollte eine besondere gesetzliche Regelung getroffen werden. Das Problem sei, dass nicht alle Kommunen diese Gebühren erhöhen, sodass es eine sehr ungerechte Verteilung gebe.

**Reiner Breuer (SPD)** ist sehr gespannt, welche Vorschläge die Oppositionsfraktionen zur Einhaltung der Schuldenbremse unterbreiteten. Insofern frage er den Minister, ob ihm bereits Vorschläge der Opposition vorlägen.

In der Tat müsse das Problem bezüglich der Abwassergebühren gelöst werden. Dadurch werde nämlich nach seinem Eindruck der konsumtive Bereich belastet. Die Zuweisungen an Straßen.NRW reichten nicht mehr aus.

**Henning Rehbaum (CDU)** führt aus, bezüglich Kapitel 100 sei ihm aufgefallen, dass die Aufwendungen für Gutachten und Untersuchungen seit 2011 deutlich angestiegen seien, nämlich von ungefähr 300.000 € auf nunmehr etwa 1 Million €. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Zu Kapitel 110 habe der Minister ausgeführt, dass die Förderung von NE-Bahnen auf Darlehen umgestellt werden solle. Ziel aller sei, die Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Dazu müsse die Schiene wettbewerbsfähiger werden. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit die Umstellung auf Darlehen zielführend sei.

Die Investitionspauschale in Kapitel 110 Titelgruppe 74 betrage 103.000 €, obwohl in der Revision 120.000 € vorgesehen gewesen seien. Er bitte um eine Auskunft bezüglich der Differenz von 17 Millionen €. Diesbezüglich stelle sich auch die Frage, ob die Mittel auch für Sanierung und Ersatzinvestitionen von Stadtbahnsystemen eingesetzt werden könnten und wann mit der Verordnung gerechnet werden könne.

Bezüglich des Kapitels 140 sei bislang von Radwegebau die Rede gewesen. Durch die Umschichtung gebe es nun einen Begrifflichkeitenwechsel, nämlich „Nahmobilität“. Er bitte um eine Erläuterung, was dies bedeute.

Zu den Radschnellwegen möchte der Abgeordnete wissen, wo und mit welchem Finanzansatz diese im Haushalt aufgeführt seien.

Abschließend frage er, warum die Mittelkürzung im Bereich Radwege entlang von Landesstraßen und nicht gleichermaßen im Bereich Radwegeverkehr an kommunalen und an Landesstraßen vorgenommen worden sei.

**Hubertus Fehring (CDU)** möchte zu Kapitel 020 Titel 20 wissen, wo die globalen Minderausgaben im Haushaltsplan realisiert würden.

Bezüglich des Titels 30 frage er, wo die insgesamt 28 kw-Vermerke im Haushaltsplan durch Minderausgaben realisiert würden.

Zu Titel 40 ist er interessiert zu erfahren, wo die Minderausgaben im Haushaltsplan konkret realisiert würden.

**Christof Rasche (FDP)** legt dar, entscheidend sei die politische Schwerpunktsetzung. Hierrüber werden in der nächsten Sitzung und im Plenum debattiert. Von daher habe er lediglich eine Frage.

In vielen Bereichen kritisiere der Minister die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung im Bereich Verkehrspolitik. Als Stichwort nenne er die NE-Bahnen. Der Minister sage, dass die NE-Bahnen bezüglich der Investitionen nun nur noch durch Darlehen gefördert würden und nicht mehr durch Zuschüsse. Der Abgeordnete frage, ob zukünftig die NE-Bahnen und die DB AG unterschiedlich bewertet würden, und zwar

dahingehend, dass die einen nur noch durch Darlehen und die anderen durch Zuschüsse gefördert würden. Damit werde seiner Ansicht nach mit zweierlei Maß gemessen.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** führt aus, seiner Meinung nach dürfe die DB keine Börsenbahn werden, weil sie dann keine Kundenbahn mehr wäre. Zukünftig werde über dieses Thema intensiv diskutiert werden. Der zuständige EU-Kommissar Kallas wolle nämlich die Bundesbahn zerschlagen, also den integrierten Konzern abschaffen, wolle Netz und Betrieb trennen. Dies halte er für gänzlich falsch. Diesbezüglich könne er Dr. Grube nur unterstützen, der dies ebenfalls für falsch halte. Insofern fände er es sinnvoll, wenn dieser Ausschuss zu gegebener Zeit einmal über die Perspektiven der Deutschen Bahn für das Land Nordrhein-Westfalen diskutiere.

Der Abgeordnete Bayer habe seiner Meinung nach bezüglich der Abwassergebühren den Nagel auf den Kopf getroffen.

Die schwarz-gelbe Landesregierung habe einen rigorosen Personalabbau beim Landesbetrieb Straßenbau betrieben, der bei anderen Anlässen häufig kritisiert werde, und zwar dahingehend, dass der Landesbetrieb Straßenbau nicht mehr das Personal habe, um die wichtigen Aufgaben zu erfüllen. In 2013 werde zwar Personal abgebaut, aber es würden keine zusätzlichen kw-Stellen in den Haushalt eingebracht. Dieses Jahr werde es die 1,5 % zusätzlichen kw-Stellen nicht geben. Diese seien in diesem Jahr ausgesetzt. Gleichwohl würden Alt-kw-Vermerke abgebaut, und zwar in einem Volumen von 88 Stellen. Dies halte er für bemerkenswert. Dass es mehr Geld für Gutachten gebe, könne er im Haushalt nicht ablesen. Dies werde überprüft. Hierzu werde es gegebenenfalls einen schriftlichen Bericht geben.

Aus dem reinen Radwegeprogramm im kommunalen Bereich habe man ein Nahverkehrsmobilitätskonzept gemacht. Dies habe eine neue Qualität. Es integriere nämlich alle Verkehrsüberlegungen, die nicht motorisiert seien. Hiermit sollten zukunftsgerichtet die Probleme in den Quartieren gelöst werden. Das Automobil oder das Motorrad würden kein Verkehrsproblem lösen. Es würden intelligentere Konzepte benötigt. Von daher unterscheide man zwischen der integrierten Nahmobilität im Quartier und den Landesstraßenradwegen, die eine etwas andere Funktion hätten als eine rein nahverkehrliche.

Die Elektromobilität des nächsten Jahrzehnts werde im Wesentlichen auf Pedelecs und E-Bikes gestützt sein. Von daher sei es richtig, eine vernünftige schnellradgerechte Radwegeinfrastruktur zu schaffen. Hier wolle man Vorreiter sein und die Position als nachhaltiges Verkehrsland Nummer eins in Deutschland verteidigen und nach Möglichkeit ausbauen, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Schuldenbremse.

**RD Andreas Wille (MBWSV)** lässt wissen, die Mittel für Gutachten setzten sich zusammen aus Mitteln für allgemeine Gutachten und aus Mitteln für die Landesverkehrsplanung. Diese seien in früheren Haushalten im Kapitel 14 010 mit 1 Million € veranschlagt worden. Es gebe also keine Ansatzmehring.

Die Mittel für die pauschalierte Investitionsförderung finde man sowohl in Kapitel 09 110 Titel 887 72 mit 20 Millionen € als auch in Kapitel 09 110 Titel 887 66 mit 100 Millionen €. Die pauschalierte Investitionsförderung werde sowohl aus Entflechtungsmitteln als auch aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

**Bernhard Schemmer (CDU)** merkt an, die Personalkosten stiegen um 5,8 Millionen €. Diesbezüglich bitte er um eine Erläuterung.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** lässt wissen, die Aufschlüsselung der globalen Minderausgaben werde man erst dann vornehmen, wenn der Landtag seinen Haushalt verabschiedet habe.

Was die Frage des Abgeordneten Schemmer zu den Personalkosten angehe, verweise er auf Seite 10 des Erläuterungsbandes. Die vermeintliche Erhöhung sei nur eine Scheinerhöhung, weil die Neuessortierung dazu führe, dass Personalausgaben neu zugeordnet würden. Real stiegen die Personalkosten nicht um 6 Millionen €.

**Bernhard Schemmer (CDU)** hält die Formulierungen im Haushalt und im Erläuterungsband für eine Zumutung.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** erwidert, bei den Berichterstattergesprächen bestehe die Möglichkeit, dezidiert Nachfragen zu stellen. Das Haus werde dann sowohl schriftlich als auch mündlich Erläuterungen geben, bis alle alles verstanden hätten.

**LMR Michael Heinze (MBWSV)** lässt wissen, die Mittel für die fünf Projekte im Bereich der Radschnellwege fänden sich monitär nicht im Haushalt wieder. Letztlich komme der Bund für die Planungsleistung auf. Zunächst müsse eine Art Machbarkeitsstudie finanziert werden. Dies werde also das Land keinen Euro kosten.

**Vorsitzender Dieter Hilser** schlägt vor, nach der Anhörung am 22. Januar eine Sondersitzung durchzuführen, in der der Haushalt behandelt werde. Nach den derzeitigen Planungen werde die Anhörung etwa eineinhalb Stunden dauern.

**Bernhard Schemmer (CDU)** möchte wissen, was daran hindere, die Haushaltsberatungen in der nächsten Ausschusssitzung am 21. Februar durchzuführen und somit auf eine Sondersitzung zu verzichten. Er hätte nichts dagegen, mit der Sitzung früher zu beginnen.

**Vorsitzender Dieter Hilser** schlägt vor, mit der nächsten Ausschusssitzung am 21. Februar früher zu beginnen. Dies bedeute dann aber, dass Haushaltsanträge der Fraktionen wie schon früher direkt an den Haushaltsausschuss gestellt werden müssten. – Der **Ausschuss** ist mit der Vorgehensweise einverstanden.



### 3 Mittelbewilligung für das Wohnraumförderprogramm 2012

Vorlage 16/448

– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

**Bernhard Schemmer (CDU)** bittet um eine Präzisierung der Darstellungen in der Vorlage.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** führt aus:

Die Zahlen, die wir Ihnen am 13. Dezember vorgelegt haben, waren die Zahlen vom Zwischenstand 30. November. Diese haben sich natürlich zum 31. Dezember ein wenig geändert (siehe **Anlage zu TOP 3**).

Im Einzelnen: Die Neuschaffung von Mietwohnungen und von Wohnraum für Ältere und Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen: 295,655 Millionen € für 3.630 geförderte Wohneinheiten.

Bei der Förderung von investiven Bestandsmaßnahmen einschließlich des Erwerbs vorhandenen Wohnraums mit gutem energetischen Standard: 80,689 Millionen € für 2.200 geförderte Wohneinheiten.

Förderung von Neuschaffung und Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums: 171,549 Millionen € für 2.068 geförderte Wohneinheiten.

Das ursprüngliche Programmvolumen betrug 850 Millionen €.

Die Programmumsetzungsquote hat sich zum Jahresende bei 64,5 % eingependelt.

Welche Schlüsse ziehen wir aus diesen Daten? – Bei dem Ersterwerb von Wohneigentum sind die Mittel von 200 Millionen € nicht vollständig abgeflossen. Das ist aus unserer Sicht nicht der große Beinbruch, weil die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum verstärkt werden soll.

Wir werden mit der neuen Schwerpunktsetzung in 2013 die Lehren und Konsequenzen aus den nicht so gut gelaufenen Programmabflüssen aufgrund der Zins-situation und der konkurrierenden KfW-Programme, die weniger Sozialbindung haben als unsere eigenen, ziehen. Insofern werden wir die Förderbestimmung 2013 so anpassen, dass es mehr Anreize da gibt, wo der Boom am größten ist und damit die Lücke am weitesten auseinanderklafft.

Ein Hinweis noch auf die Fördermittel, die in 2012 nicht abgerufen wurden: Die stehen selbstverständlich weiter zur Verfügung. Die verfallen nicht. Es gibt da keine Jährlichkeit wie bei einem normalen kameralistischen Haushalt.

**Bernhard Schemmer (CDU)** sagt, seine Hoffnung, dass Bankmittel, die liquide zurückgeflossen seien und dort lägen, nun darauf warteten, dass es irgendwann Bedarfe für dieses Geld gebe und dieses dann reaktiviert werde, halte sich sehr in Grenzen. Dieses Geld sei bereits verfrühstückt vom sonstigen Teil der NRW.BANK.

In Deutschland seien Fertigstellungszeiten und Kosten für Flughäfen mehr als ein Drittel länger bzw. höher als ursprünglich geplant. Dies halte er für sehr problematisch. Das Gleiche gelte für die Wohnraumförderung. Auch dort werde ein Drittel des Geldes aufgrund von Förderregeln, die nicht zeitnah angepasst worden seien, nicht ausgegeben. Gleichzeitig gebe es in den engen, aber auch in den quasi ausgeglichenen Märkten einen erheblichen Anstieg bei den Mieten. Dies zeige, dass man mit völlig verkehrten Konzepten an die Sache herangegangen sei.

Die 550 Millionen €, die jetzt für den Wohnungsbau ausgegeben würden, seien der historisch tiefste Betrag der letzten 60 Jahre. In den Jahren 2003 und 2004 habe die damalige rot-grüne Landesregierung 681 Millionen € bzw. 635 Millionen € für den selbstgenutzten Wohnungsbau ausgegeben. Damals sei noch Wohnungsbau gemacht worden. Wenn nun diese Mittel heruntergefahren würden, brauche man sich nicht zu wundern, dass nicht mehr gebaut werde.

**Reiner Breuer (SPD)** widerspricht den Ausführungen des Abgeordneten Schemmer, was die Abflüsse der Mittel angehe. Der Abgeordnete blende nämlich die Fehlsubventionierung im Jahre 2010 unter Schwarz-Gelb aus. Mehr als 500 Millionen € seien damals verbrannt worden. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass sich die Welt seit 2003 verändert habe. Derzeit gebe es ein historisch niedriges Zinsniveau, steigende Baukosten, eine Konkurrenz von Fördertatbeständen. Es liege also nicht an der Politik, dass die Mittel nicht so gut abfließen, sondern an der Marktlage. Von daher begrüße er, dass der Minister Schluss gemacht habe mit der Fehlsubventionierung. Es sei bedauerlich, dass so viele Mittel nicht abgeflossen seien, aber es sei auch nicht fehlsubventioniert worden.

Auf diese Entwicklung werde nun reagiert. Dies zeigten die neuen Eckwerte der Wohnraumförderung. Man reagiere auf das niedrige Zinsniveau, auf den Abstand zu den Marktmieten. Er hoffe, dass dadurch neuer Drive in die soziale Wohnraumförderung komme. Ziel sei eine effektive Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Die Rückflüsse bildeten Potenzial, in den Folgejahren mehr Mittel ausgeben zu können. Die Vorwürfe, man würde die Möglichkeiten absenken, träfen also nicht zu.

Die Wohnungswirtschaft und die Kommunen müssten sich kritisch fragen, ob die Renditeerwartungen nicht überzogen seien. Die soziale Verantwortung der Unternehmenschaft und auch der kommunalen Unternehmen sollte stärker in den Fokus gelangen. Die Kommunen müssten überlegen, wo und wie sie Bauland auswiesen. Möglicherweise müssten Quoten festgelegt werden, damit sozialer Wohnraum statffinde. Diesbezüglich müsse man aktiv werden.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE)** sagt, der Abgeordnete Schemmer habe am vergangenen Dienstag in einem Pressegespräch ausgeführt, dass, weil die Mittelabflüsse aus dem Landeswohnungsbauvermögen im Jahre 2012 erwartungsgemäß nicht dem Förderrahmen entsprächen, es zu einem Verzehr des Landeswohnungsbauvermögens komme. Diese Rechnung birge einige Schemmer'sche Geheimnisse. Es stelle sich nämlich die Frage, wie es dazu komme, dass sich dann, wenn aus einem revolvingierenden Fonds nichts ausgeschüttet werde, das Vermögen verzehre.

Dass die Presseresonanz auf dieses Gespräch nicht sehr groß gewesen sei, finde sie angesichts dieser These nicht besonders verwunderlich.

Der Abgeordnete Schemmer habe eine Verbindung zwischen dem Flughafen in Berlin und der Wohnraumförderung hergestellt. An der einen Stelle liefen die Kosten aus dem Ruder und an der anderen Stelle werde nicht genügend ausgeschüttet. Dass dies auf dasselbe Unvermögen hindeute, könne sie nicht nachvollziehen.

Die CDU habe einen grundlegenden argumentativen Mangel. Sie meine nämlich, es würde sich um eine falsche Ausrichtung der Wohnungspolitik handeln, wenn man die vorhandenen Mittel auf die unmittelbaren Handlungsbedarfe konzentriere. Vielmehr müssten die Mittel über das Land hinweggestreut werden, auch in die Eigenheimförderung, denn dann sei man wohnungspolitisch richtig aufgestellt. Das sei das Gegenteil dessen, was die CDU vortragen würde, wäre man in der Regierung. Selbstverständlich würde dann vorgetragen, dass Mittel konzentriert werden müssten. Die Wohnungspolitik müsse grundsätzlich am Maßstab des sozialen Ausgleichs orientiert sein. Sie habe keine Antwort darauf bekommen, wie die CDU damit umgehen wolle.

Derzeit gebe es den historisch tiefsten Leitzins in Europa. In der Konsequenz habe man auch die historisch niedrigsten Kapitalmarktzinsen. Dies sei schlecht, wenn man als Land versuche, die historisch tiefsten Kapitalmarktzinsen noch zu unterbieten. Es gebe doch ein Förderprogramm, das darauf abziele, Kredite zu verbilligen. Von daher gebe es selbstverständlich ein Problem mit dem Ablauf der Mittel. Nun müsse man darüber nachdenken, wie dies korrigiert werden könne. Genau dies tue man ja. Die Ausführungen des Abgeordneten Schemmer hierzu seien weder neu noch sachgerecht.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** führt aus, selbstverständlich bestehe die latente Gefahr, dass das ehemalige Wohnungsbausondervermögen irgendwann in der NRW.BANK verschwinde.

Es gebe einen Fonds, für den sich offensichtlich niemand interessiere. Eine Konsequenz könnte sein, einfach abzuwarten. Das Geld verschwinde ja nicht, und wenn die Zinsen wieder stiegen, dann werde es wieder einen Bedarf für den Fonds geben. Mit einer Zinssenkung oder sogar einer Senkung der Anforderungen werde man keinen Erfolg haben.

Mit einer Schwerpunktsetzung des Fonds sollte erreicht werden, dass mehr Mittel in den Gebieten, wo sozialer Wohnungsbau benötigt werde, eingesetzt würden. Dies habe er bislang noch nicht so ganz feststellen können.

Man müsse zusehen, dass Wohnungen geschaffen, erhalten, auf den aktuellen Stand gebracht würden und dass Mieten bezahlbar blieben. Hier gebe es natürlich mehr Möglichkeiten, als lediglich mit den Zinsen herunterzugehen. Begleitende Maßnahmen seien sehr wichtig. Vor dem Hintergrund bedauere er, dass das Programm Soziale Stadt wenig Zukunft habe. Im Grunde müssten solche Projekte gestärkt werden.

Lediglich zu appellieren und Hoffnung zu haben wie der Abgeordnete Breuer, finde er für eine regierungstragende Fraktion zu wenig.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** betont, es handele sich nicht um Zuwendungen, die gekürzt worden seien, sondern um nicht ausgereichte, weil nicht beantragte Kredite.

Der Abgeordnete Schemmer sei ja schon länger im Landtag. Von daher werde er ein gutes Erinnerungsvermögen daran haben, dass es die schwarz-gelbe Landesregierung gewesen sei, die dafür gesorgt habe, dass es kein Landeswohnungsbauvermögen mehr gebe. Denn Schwarz-Gelb habe die Vollintegration des ehemaligen Landeswohnungsbauvermögens in das Vermögen der NRW.BANK beschlossen. Seitdem sei dies Kapital der Bank. Nunmehr werde nicht mehr über ein Landeswohnungsbauvermögen geredet. Zugleich habe die damalige Landesregierung einen realen Vermögensverzehr veranlasst. Schwarz-Gelb habe einen Raubbau am Wohnungsbauvermögen in Höhe von 2,4 Milliarden € betrieben.

Die nicht ausgegebenen Mittel könnten dazu beitragen, dass man in Zukunft ein höheres Kreditvolumen verausgaben könne, und zwar nach Förderkriterien, die man gemeinsam beschließe. Die Mittel, die in 2012 nicht beantragt und deshalb nicht ausgegeben worden seien, könnten entweder ertragreicher angelegt werden mit der Maßgabe, dass die Bank dann mehr Substanz habe, um größere Kreditvolumina auszuloben, oder zu einem schnelleren Abbau von Fremdfinanzierungsmitteln, also Schulden, eingesetzt werden, was die Eigenkapitalausstattung und die Zinsbelastung sich günstig darstellen lasse, wodurch sich die Gestaltungskraft der Bank und somit auch die des Landes erhöhe.

Auf den alten Pfaden werde man das Problem nicht in den Griff bekommen. Kredite lebten von günstigen Förderkonditionen. Wenn sich aber in einer Landschaft Kredite schon gar nicht mehr subventionieren ließen, weil kein Subventionsdelta mehr vorhanden sei, dann werde es schwierig. Dann müssten andere Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. Diese seien beispielhaft von der Abgeordneten Schneckenburger und dem Abgeordneten Breuer angesprochen worden.

**Bernhard Schemmer (CDU)** lässt verlauten, die Wfa sei schon vorher eine Bank in der Bank und nicht mehr selbstständig gewesen. Denn der Vollintegration von 2007 sei im Jahre 1992 die Teilhaftung des Wfa-Vermögens für die damals schon kranke Wfa vorausgegangen. Krank gemacht habe diese nicht die Finanzkrise.

Das Wfa-Vermögen sei in all den Jahren bis zum Ende der schwarz-gelben Regierungszeit angestiegen. Nun könne davon keine Rede mehr sein.

Der Mietwohnraum sei im Jahre 2012 in Höhe von 270 Millionen € gefördert worden. Im letzten vollen schwarz-gelben Regierungsjahr seien dies 492 Millionen € gewesen. Der Eigentumsbereich werde nun mit 171 Millionen € gefördert. Damals seien es 566 Millionen € gewesen. Die Entwicklung sei also desaströs. Dies noch schönzureden, sei eine, so der Abgeordnete, Sauerei.

**Holger Ellerbrock (FDP)** regt an, sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Rahmenbedingungen ändern könne, damit die Eigentumsförderung wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werde und nicht einen übersteigerten Standard ha-

be, den der Investor nicht mehr annehme. Insofern gebe er dem Abgeordneten Schemmer recht.

**Jochen Ott (SPD)** zeigt sich verwundert, dass der Abgeordnete Ellerbrock bezüglich der Eigenheimförderung in das gleiche Horn blase wie der Abgeordnete Schemmer. Er hätte eine differenzierende Betrachtung begrüßt. In einigen Bereichen des Landes sei eine Eigenheimförderung sicherlich sinnvoll. Es sei jedoch eine Fehlalokation von Mitteln dort, wo man Häuser und Grundstücke hinterher geworfen bekomme. Dort, wo Eigentum preiswert zu erhalten sei, sei es nicht sinnvoll, zu subventionieren. Dies sei in den Wahlkampfjahren 2009 und 2010 von der schwarz-gelben Koalition intensiv praktiziert worden. Es sei richtig gewesen, dies zu stoppen.

Die SPD-Fraktion habe immer wieder auf das Ministerium eingewirkt, dass die Standards hinterfragt würden. Hier sei man ein großes Stück vorangekommen, insbesondere was Inklusion und energetische Sanierung angehe.

Wenn jemand in bestimmten Bereichen 11, 12, 13 €/m<sup>2</sup> an Miete verdienen könne, dann stelle sich die Frage, warum jemand dann in den geförderten Wohnungsbau investieren solle. Insofern sollte man einmal über die Kommunen nachdenken. Da wäre er dankbar, wenn Schwarz-Gelb in den Kommunen einmal damit anfangen würde, die Konzepte der sozialgerechten Bodennutzung nicht zu boykottieren, sondern sich daran zu beteiligen. Die sozialgerechte Bodennutzung am Beispiel München zeige, dass man einwirken könne. Man werde noch viel mehr solcher Konzepte brauchen. Dies könne man jedoch nicht auf Landesebene regeln, sondern es sei eine kommunale Verantwortung. In bestimmten Bereichen des Landes gebe es nun einmal Wachstum. Wenn das nicht geregelt werde, dann werde sich die Lage weiter zuspitzen.

Es stelle sich die Frage, ob es richtig sei, Instrumente wie Wohnraumförderbestimmungen nur einmal im Jahr anzupacken.

**Holger Ellerbrock (FDP)** sagt, selbstverständlich müsse dies differenziert betrachtet werden. Er kritisiere aber die Wortwahl des Abgeordneten Ott, dass jemand 11, 12, 13 €/m<sup>2</sup> „verdienen“ könne. Fakt sei, dass der Staat in weiten Bereichen insolvent sei. Von daher müssten Möglichkeiten gesucht werden, privates Kapital für öffentliche Aufgaben zu mobilisieren, was sich auch im Wohnungsbau niederschlage.

**Bernhard Schemmer (CDU)** führt aus, dort, wo es ein Überangebot an Wohnungen gebe, brauche man keinen Neubau, gegebenenfalls aber Ersatzbau für nicht mehr nutzbare Wohnungen.

Welch Geistes Kind jemand sei, zeige sich daran, wenn man bei Mieten von 11, 12, 13 €/m<sup>2</sup> von „verdienen“ rede. Darüber mache dies deutlich, dass jemand nicht den Unterschied zwischen Brutto und Netto verstehe.

Die Mangelverwaltung von sozialistisch-dirigistisch vorgenommenem Wohnungsbau in München sei eklatant. Dort gebe es Mieten von 15 €/m<sup>2</sup>. Dagegen gebe es in Köln,

Düsseldorf und Münster paradiesische Verhältnisse. Diese Münchener Verhältnisse sollte man sich nicht nach Nordrhein-Westfalen holen.

Er sage nicht „Eigenheim vor Mietwohnungsbau“, sondern dort, wo Wohnungsman- gel herrsche, müsse sowohl mit Eigenheimen als auch mit Mietwohnungen geholfen werden.

Im Mietwohnungsbereich müsse es ein fundamentales Ändern geben. Ansonsten werde sich der desaströse Zustand, den man dort heute mit explodierenden Mieten habe, fortsetzen.

#### 4 Eckwerte der Wohnraumförderung 2013

Vorlage 16/495

– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

**Bernhard Schemmer (CDU)** lässt verlauten, er sehe die Eckwerte der Wohnraumförderung 2013, gleiche sie ab mit der Verbändeanhörung zur sozialen Wohnraumförderung 2013 und verbinde das Ganze mit der Frage, ob – dort sei die Rede von Tilgungszuschüssen – irgendwo Zuschüsse vorgesehen seien und – wenn ja – in welchem Umfang und aus welchem Topf.

Des Weiteren möchte er wissen, inwieweit eine Familie mit drei Kindern in eine geförderte Mietwohnung zum Beispiel in Oberhausen einziehen könne und warum in dem genannten Bereich der Mietwohnungsbau gefördert werde und die Eigentumsmaßnahme bei gleicher Kinderzahl nicht.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** legt dar, in Oberhausen gebe es leider keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft. Dies sei ein Versäumnis der gemeinsamen politischen Großväter. Schon damals habe das Prinzip des kooperativen katholischen Miteinanders in Oberhausen gegolten. Hierunter leide die Stadt noch heute. In diesem Sinne könne er nur auf die Kreativität des Kollegen Hausmann verweisen. Der leiste architektonisch Gutes in Oberhausen. In Oberhausen bestehe das Problem der zu hohen Flächenverdichtung. Leider habe man eine Zeit lang den Zwang verspürt, Flächen zu Wohnungsbauflächen zu machen, die man besser hätte Grünflächen sein lassen. Dadurch seien in Oberhausen unterschiedlich schmucke Siedlungen entstanden. Zum Glück habe man ob der Verunmöglichung kommunalen Wohnungsbaus und eines tiefsitzenden Streits des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden mit der Neuen Heimat keine Neue-Heimat-Großsiedlung bis auf eine einzige. Deshalb habe man dieses Problem nicht so sehr. Aber man habe mal gedacht, jedem Oberhausener sein Scheibenreihenhaus, und man habe deshalb einigen Baulöwen so lange lange Leine gelassen, bis sich Jusos auf SPD-Parteitagern hätten durchsetzen können und diesen Baulöwen Einhalt geboten worden sei. Man habe allen Ernstes Überlegungen angestellt, selbst Spielplätze mit Reihenhäusern zu bebauen, weil die Kinder dann ja einen Reihenhausegarten gehabt hätten. Dies habe sich als nicht so nachhaltig erwiesen. Die heute Verantwortlichen in der Stadt, sowohl die Opposition als auch die traditionelle Regierungsseite, denken darüber ein wenig moderater und verantwortlicher. Diese seien in der Wohnungspolitik in einem relativ guten Einvernehmen, weil eher rote und eher schwarze Genossenschaften ein auskömmliches Leben vor Ort hätten.

**LMR'in Sigrid Koeppinghoff (MBWSV)** ergänzt, das Geld für die Tilgungszuschüsse komme aus den Entflechtungsmitteln des Bundes. Ein Teil dieser Mittel fließe aber nicht in das Fördervermögen, sondern werde genutzt, um die Zuschusskomponente zu finanzieren. Das gebe es seit drei oder vier Jahren, und zwar zunächst nur im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Großsiedlungen. Dies sei noch un-

ter Bauminister Lienenkämper eingeführt worden. Zuschüsse gebe es, wenn Großsiedlungen entdichtet würden und dann auf diesen Grundstücken neu gebaut werde. Für 2013 sei vorgesehen, das unabhängig von der Abrisskomponente in den hohen Bedarfsstufen zu ermöglichen, dass dann, wenn Brachflächen für neue Wohnungsbauvorhaben aufbereitet würden, das Sonderdarlehen, das es für die Brachflächenaufbereitung gebe, zur Hälfte mit einem Tilgungszuschuss besonders attraktiv gemacht werde.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** führt aus, bezüglich der Leitziele habe er den Eindruck, dass vor allem schöne Worte angesammelt worden seien, die jedoch nicht in ein Gesamtkonzept passten. Zum einen sei von Teilhabe und zum anderen von Aufwertung die Rede. Darüber hinaus sollte Segregationsprozessen entgegengewirkt und gleichzeitig die Quartiere demografiefest gemacht werden. Dies könne auch gegenläufig sein.

Er begrüße, Entwicklungen zu verfolgen und Entwicklungen, die sich nicht aufhalten ließen, einzuplanen. Durch eine solche Konzentration der Förderung könne es natürlich passieren, dass man selbsterfüllende Prophezeiungen fördere, dass man Orte, die sowieso nicht attraktiv seien, noch unattraktiver dadurch mache, dass man keine Anreize biete, dort attraktiven Wohnraum zu schaffen. Das Prinzip des antizyklischen Handelns fehle ihm ein wenig. Es dürfe nicht sein, dass Städte, die schrumpften, zusätzlich dadurch bestraft würden, dass man ihnen weitere Mittel entziehe.

**Bernhard Schemmer (CDU)** stellt fest, dass der Minister der Frage aus dem Weg gegangen sei, inwieweit eine Familie mit drei Kindern in eine geförderte Mietwohnung in Oberhausen einziehen könne und warum in den genannten Bereichen der Mietwohnungsbau gefördert werde und die Eigentumsmaßnahme bei gleicher Kinderzahl nicht.

**Wilhelm Hausmann (CDU)** führt aus, am Beispiel Oberhausen könne vieles erklärt werden, einiges aber auch nicht. Es sei des Öfteren erklärt worden, warum in Düsseldorf und anderen Städten an der Rheinschiene, die eh schon attraktiv seien, nichts mehr im Bereich des sozialen Mietwohnbaus getan werde. Diesbezüglich habe er bestimmte Bedenken, denn damit würde er denjenigen, die im Ruhrgebiet wohnten, wo ja die Arbeitsplatzchancen nicht allzu groß seien, einen weiteren attraktiven Punkt bieten. Damit würden die Infrastrukturkosten, unter denen man im Ruhrgebiet aufgrund verschwindender Bevölkerungszahl leide, erhöht. Der Ansatz seiner Fraktion sei, auf allen Kanälen, also auch in der Eigentumsförderung, Musik zu machen. Gerade in den nördlichen Ruhrgebietsstädten könnte man durch Eigentumsförderung den demografischen Wandel stabilisieren, sodass die Städte mit ihrer Infrastruktur klarkämen. Es müsse ja nicht das klassische Eigenheim oder die Reihenhausscheibe, sondern das könne auch der Anteil an einer bestehenden Genossenschaft sein.



**Reiner Breuer (SPD)** zeigt sich erfreut, dass die Förderkonditionen fortentwickelt würden. Seine Fraktion verbinde das mit der Hoffnung, dass dieses Angebot in Anspruch genommen werde. Er erwarte, dass die Landesregierung den Ausschuss frühzeitig über den Abfluss der Mittel im Laufe dieses Jahr informiere, um Nachsteuerungsbedarf frühzeitig erkennen zu können. Insofern rechne er zeitnah mit einem Zwischenbericht.

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** legt dar, selbstverständlich könne man einen Zwischenbericht geben, aber man müsse aufpassen, dass der vertrauliche Umgang mit diesem Zwischenbericht keinen Attentismus verstärke, der möglicherweise in Teilmärkten festzustellen sei. Denn nachdem zum Ende des letzten Jahres in einigen Printmedien berichtet worden sei, dass die Förderkonditionen ab 2013 wesentlich besser würden, was die Zinsausgestaltung angehe, sei sofort eine noch ausgeprägtere Zurückhaltung da. Alle anderen wären ja mit dem Klammersack gepudert, hätten sie sechs Wochen vor der neuen Förderkulisse sich bei der alten bedient. Also müsse man aufpassen, was wann wie kommuniziert werde.

Er finde, dies sei der Beginn einer recht spannenden inhaltlichen und nicht so sehr ritualisierten Diskussion gewesen. Er habe keine ideologischen Vorbehalte gegenüber Wohneigentum. Der Abgeordnete Ellerbrock habe darauf hingewiesen, dass man aufpassen müsse, dass man nicht Fehlalukationen fördere, sodass Menschen in ihr Unglück stürzten, weil der Handwerker keine Lebensabendperspektive habe. Er finde es wichtig, dort weiterzumachen, wo der Abgeordnete Hausmann aufgehört habe. In der Wohnungsentwicklung gebe es Teilmärkte. Dies werde in den nächsten sieben bis acht Jahren auch so bleiben. Vor dem Hintergrund müssten unterschiedliche Aufgaben und Ausgaben sowie Förderbedingungen definiert werden. Für die vier Boom-Städte sei dies bereits geschehen. Diese würden im nächsten Jahr im Rahmen der Refinanzierung über Mieten anders dargestellt als der übrige Landesbereich, weil man Erfahrungen sammeln wolle, ob das Mietkostendelta zwischen frei finanziertem und sozial gefördertem Wohnungsbau das Entscheidende sei und ab wann es eine Schmerzgrenze gebe, dass ein Investor Sozialbindungen akzeptiere.

Bezüglich des nördlichen Ruhrgebiets müsse zweierlei getan werden. Mit den Mitteln der Sozialen Stadt müsse ein Absacken von benachteiligten Stadtteilen verhindert werden. Dazu zähle auch eine Mobilisierung von Abrisshilfen, und zwar dort, wo – flapsig formuliert – Schrottimobilien einer Prävention oder Gesundung im Wege stünden. Daneben brauche man im nördlichen Ruhrgebiet bürgerliche Kraftwerke. Diese setzten sich ganz unterschiedlich zusammen. Da spiele auch Wohnen eine wichtige Rolle. Diejenigen, die ein Mehr an Solidarität entwickeln könnten, was möglichst in der Region mobilisiert und nicht von außen in die Region reimportiert werden solle, müssten natürlich ein adäquates Wohnraumangebot haben. Dies vernünftig auszubalancieren, sei im Grunde die Aufgabe von Wohnraumförderung. Das angesichts des historischen Zinstals zu machen, sei schwierig mit den Mitteln des Kredits alleine. Also müssten zusätzliche Maßnahmen und Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies sei immer schwierig, weil man da über die ärmsten der armen Kommunalhaushalte rede. Die hätten wenig Subventionsspielraum, um einen Eigenbeitrag zu leisten. Also müsse man dort auch mit der Wohnungswirtschaft reden, die nicht

kommunal gebunden sei. Man müsse mit den Kreditinstituten reden, die möglicherweise in der einen oder anderen Stadt noch Spielräume hätten. Darüber hinaus müsse mit Investoren geredet werden, ob man sich nicht auch Koppelgeschäfte vorstellen könne, wo über alles eine auskömmliche Rendite zu erwarten sei.

Der Abgeordnete Schemmer habe gesagt, man müsse die Förderkonditionen insgesamt hinterfragen und die Barrieren abbauen. Wenn es konkrete Hinweise gebe, wo die Förderkulissen noch lösungsorientierter gestaltet werden könnten, mache man das gerne im Dialog mit der CDU. Hierzu habe es ja eine Verbändeanhörung gegeben. Als ein Kompromiss zwischen dem eher Nein des Mieterbundes und dem eher Ja der Wohnungswirtschaft schlage man vor, in den vier Städten Münster, Bonn, Köln, Düsseldorf eine höhere Sozialmiete für Neubaumaßnahmen zu unterlegen, um zu sehen, ob das eine Investitionsperspektive sein könne.

Darüber hinaus werde man Fördertatbestände ändern. Diese wolle er einmal im Einzelnen schildern:

Höhere Förderdarlehen. Bei der Förderung von Mietwohnungen für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze Einkommensgruppe A erhöhe man die Förderpauschalen pro Quadratmeter zwischen 50 € und 100 €. Für die Einkommensgruppe B seien etwas geringere Erhöhungen vorgesehen. Hier gebe es also eine neue Akzentuierung.

Zinssenkung bei Förderdarlehen und Option für längere Bindung, also beim Zins ein Absenken auf null. Nur die Verwaltungskostenpauschale sei zu entrichten. Für Mietwohnungen in Kommunen mit Mietniveau M 3 oder M 4 sollten die ersten zehn Jahre zinsfrei bleiben. Ein zusätzlicher Anreiz für Investoren solle die Option einer Bindungsdauer von 25 Jahren sein. Auch dies sei ein Fördervorteil, der sich hoffentlich auswirke.

Erhöhung von Bewilligungsmieten. Da sei der Aspekt angesprochen, den er gerade bezogen auf die vier Städte genannt habe. Man wolle das in den Gemeinden tun, wo der Markt entsprechend gestaltet sei, wo die Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau davongaloppierten, weil das Mietrecht der Vergangenheit Spuren hinterlasse. Wenn man zulasse, dass bei Neuvermietungen 20 % Mietaufschlag genommen werden könne, dann müsse man sich nicht wundern, dass die Mieten auf solche Gipfelmürden ansetzten und dass viele diesem Gipfelsturm nicht mehr folgen könnten. Von daher wolle man künftig in diesen vier Städten bei der Bewilligungsmiete 6,25 € für die Einkommensgruppe A und 7,15 € für die Einkommensgruppe B unterlegen. Dies sei noch längst nicht die Höhe des freifinanzierten Mietwohnungsbaus, aber es verenge die Lücke zwischen beiden.

Dass das jetzt vom Mieterbund einerseits und von der Wohnungswirtschaft andererseits unterschiedlich gesehen worden sei, habe er bereits geschildert, wobei der Mieterbund grundsätzlich sage, dass das Problem gesehen werde und man glaube, dass es noch stärker in flankierende Maßnahmen eingebettet werden müsse.

Insgesamt wolle man mit dem Förderangebot die Quartiersaspekte betonen. Dies sei auf der einen Seite ein Ausweiten des Wohnraumbegriffes auf den Begriff des Sozi-

alraums. Auf der anderen Seite sei dies ein Flankieren der Förderung von weichen Standortfaktoren, um Standorte wieder attraktiv zu machen.

Es gebe also eine Menge Bewegung. Daran könne man gemeinsam weiterarbeiten. Hieran müsse man auch weiterarbeiten, weil auch dieses Wohnungsbauförderprogramm 2013 nicht das Optimum sein werde und nicht an die herausragenden Förderergebnisse von 2002 anknüpfen könne, als es ein Zinsniveau von 6 % gegeben habe. Damals habe Kreditsubventionierung Sinn gemacht. Er lade alle dazu ein, die Vorhaben mit Rat und Tat zu begleiten.

## 5 Studentischer Wohnraum in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/447

**Bernhard Schemmer (CDU)** stellt fest, dass die in Richtung Bundesverkehrsminister Ramsauer geäußerte Kritik sachlich unbegründet sei. Seit 2007 werde studentischer Wohnraum gefördert. Im Jahre 2009 seien dafür 16,5 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Unter Rot-Grün sei dies ein wenig eingeschlafen. Dieses Programm sollte man daher nicht als neu verkaufen. Nichtsdestotrotz würde er eine Reaktivierung begrüßen.

**6 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1624

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, der Gesetzentwurf zum Thema „Rauchmelder“ sei am 13. Dezember 2012 federführend an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie mitberatend an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden.

**Klaus Vossemer (CDU)** beantragt für seine Fraktion eine Anhörung.

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

## 7 Landesstraßenbauprogramm 2013

Vorlage 16/496

– Herstellung des Benehmens gemäß Vereinbarung der Fraktionen

### **Minister Michael Groschek (MBWSV)** trägt vor:

Ich führe zu den konkreten Projekten aus, weshalb wir ja das Benehmen mit dem Ausschuss herstellen wollen und müssen. Mit den 44 Millionen € zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln wollen wir 24 Projekte sowie vier Ausgabengruppen fördern. In der Maßnahmenliste 2013 sind alle Projekte aus 2012 – das waren 26 – abzüglich der drei, die fertiggestellt wurden. Es bleiben daher 23 aus 2012. Diese 23 aus 2012 werden um eine Maßnahme aufgestockt, die real neu ist, die mit den Sperrzeiten der Bundesbahn – das ist eine Maßnahme in Frechen – zusammenhängt. Damit wir die nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben müssen, ziehen wir die entsprechend der Sperrzeitenvereinbarung mit der Bahn vor, um zügig voranzukommen. Wir haben damit 24 Projekte für das Straßenbauprogramm 2013. Die neue Maßnahme ist L 361 – Neubau in Frechen / DB-Aktivitäten.

Für acht der 24 Maßnahmen stellen wir in 2013 keine Finanzmittel zur Verfügung. Für die sieben anderen haben wir in den Vorjahren Geld zur Verfügung gestellt. Das heißt aber nicht, dass mit der Baumaßnahme begonnen worden ist. Zum Teil wurde Geld für Grunderwerb zur Verfügung gestellt, und bei der achten Maßnahme gab es bislang nur eine Absichtserklärung, diese Maßnahme anzugehen.

Jetzt haben wir das Bauprogramm 2013 wirklich auf die Maßnahmen beschränkt, die real als begonnene Baustellen zu Ende geführt werden. Ich hätte auch ein anderes Verfahren wählen können, das sogenannte Ramses-Verfahren. Das ist das Verfahren, dass ich Geld in die Hand nehme und sage: Jetzt machen wir mal einen Spatenstich. Jetzt machen wir mal einen Scherenschnitt. Und wann die Baustelle fertig wird, das sehen wir nach der Wahl. – Das finde ich nicht überzeugend. Ich finde es besser, wir wählen den Weg, zu sagen, das, was wir angefangen haben, führen wir zu Ende, und dann gucken wir weiter, was wir neu beginnen. Deshalb der Vorschlag, diese Liste mit bereits begonnenen Maßnahmen zu beschließen, damit die Leute im Lande sehen, es bleiben keine Bauruinen zu besichtigen, sondern wir bauen zu Ende.

**Bernhard Schemmer (CDU)** stellt fest, für Erhaltungsmaßnahmen werde nicht mehr Geld ausgegeben als 2009. Für Neubaumaßnahmen würden die Mittel von 70 Millionen € auf 44 Millionen € reduziert. Zu den Neubaumaßnahmen zählten auch die BÜ-Maßnahmen, die alle unter 3 Millionen € lägen und insofern eigentlich gar nicht in den Haushaltstopf hineingehörten. Von daher seien mittlerweile die 70 Millionen € mehr als halbiert worden. Er fordere die Landesregierung auf, dies auch so zu sagen.

**Reiner Breuer (SPD)** kündigt an, dass die SPD-Fraktion das Benehmen herstellen werde. Der Einführungsbericht des Ministers zum Haushalt habe deutlich gemacht, wie dieses Landesstraßenausbauprogramm einzuordnen sei. Auch in diesem Fachbereich müssten massive Einspar Schritte erfolgen. Nichtsdestotrotz könne der Wille zur Gestaltung erkannt werden. Nach wie vor gelte: Erhalt vor Neubau. Dies werde auch an diesem Landesstraßenbauprogramm deutlich. Es sei eine erhebliche Anstrengung, die 80 Millionen € für Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktion sei dankbar für jeden Vorschlag, woher man die Mehrmittel generieren könne.

Auch bei den Neubaumaßnahmen würden Prioritäten gesetzt. Man konzentriere sich darauf, die baureifen Projekte in die Realität zu übertragen. Es bestehe kein Interesse, Scherenschnittveranstaltungen durchzuführen, um es der nächsten Generation zu überlassen, die Wirklichkeit einer neuen Straße zu erleben. Insofern konzentriere man sich auf die baureifen Maßnahmen.

Man werde sich auch weiterhin darüber unterhalten müssen, wie man in Zukunft die Infrastruktur finanzieren könne. Die Daehre-Kommission habe kurz vor Weihnachten hierzu Vorschläge unterbreitet. In der nächsten Sitzung am 21. Februar werde man die Diskussion darüber führen. Er bitte, dies auch in diesem Kontext zu sehen.

Das Land trage im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei, die Infrastruktur zu erhalten und da, wo es möglich sei, auszubauen.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** findet das Landesstraßenbauprogramm sinnvoll. Er unterstütze auch die Ausrichtung Erhalt vor Neubau. Die begonnenen Planungen und Baumaßnahmen müssten so schnell wie möglich zu Ende geführt werden. Aus Kostengründen Baumaßnahmen zu strecken, mache keinen Sinn, denn damit würden die Baumaßnahmen noch teurer. Von daher sei es auch wichtig, nicht mit noch mehr Maßnahmen zu beginnen.

Er appelliere, den Bürgern vor Ort klar zu sagen, ob eine Maßnahme umgesetzt werde oder nicht. Dies führe zu mehr Transparenz.

**Christof Rasche (FDP)** führt aus, die Mittel für Erhaltungsmaßnahmen würden um 110.000 € erhöht und die für Neubaumaßnahmen um 9 Millionen € reduziert. Dies passe nicht zusammen. Der wahre Grund sei Haushaltskonsolidierung. So sollte dies dann auch genannt werden.

Die Mittel für die Neubaumaßnahmen würden also von 53 Millionen € auf 44 Millionen € gekürzt. Gleichzeitig erhöhe sich die Anzahl der Maßnahmen, für die kein Geld zur Verfügung gestellt werde, von eins auf acht. Jeder interessierte Leser des Landesstraßenbauprogramms stelle natürlich einen Zusammenhang her: weniger Geld, also auch mehr Maßnahmen mit null Euro. Das sei sicherlich auch normal, denn irgendwoher müsse das Geld ja kommen.

Bezüglich der Landesstraße 332 – Troisdorf – würden laut Landesstraßenbauprogramm für 2013 null Euro zur Verfügung gestellt. Der Kollege Tüttenberg sage je-

doch, dass dort investiert werde und Mittel im Programm bereitstünden. Der Abgeordnete bitte darum, diesen Widerspruch zu erklären.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** schließt sich der politischen Einschätzung des Abgeordneten Breuer an.

Er wolle die Aussagen des Abgeordneten Schemmer korrigieren. Im Jahre 2008 seien für Erhaltungsmaßnahmen 53 Millionen € und im Jahre 2010 70 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Auch 2007 seien 53 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Mit den 80 Millionen € liege man also deutlich über dem, was die schwarz-gelbe Landesregierung in den entsprechenden Jahren für Erhaltungsmaßnahmen ausgegeben habe. Einzige Ausnahme sei das Jahr 2009. Es sollte also nicht der Eindruck erweckt werden, in schwarz-gelber Regierungszeit sei genauso viel in Erhaltungsmaßnahmen investiert worden, wie es nun Rot-Grün tue.

**LMR Michael Heinze (MBWSV)** führt zur Landesstraße L 332 aus, der Minister habe vorhin ausgeführt, dass die Null in dem Landesstraßenbauprogramm nicht bedeute, dass diese Maßnahmen nicht mehr umgesetzt würden, sondern dass in 2013 offiziell von Landesseite kein Geld zur Verfügung gestellt werde. Im Zuge der Maßnahme L 332 sei der Anschluss an eine Kreisstraße über einen Kreisverkehr geplant. Sollte der Kreis mit dem Bau der Kreisstraße beginnen, werde es eine Gemeinschaftsmaßnahme. Dann sei das Land Kreuzungsbeteiligter, sodass man sich finanziell beteiligen müsse.

**Christof Rasche (FDP)** möchte wissen, wo dann das Geld gestrichen werde.

**LMR Michael Heinze (MBWSV)** teilt mit, dass nirgendwo Geld gestrichen werden müsse.

Es sei noch unklar, ob und – wenn ja – wann der Kreis mit der Maßnahme beginne. Dies sei Spekulation. Das Gleiche gelte für die Fragen, wie lange gebaut werden solle und wann das Land eine Rechnung bekomme.

**Achim Tüttenberg (SPD)** lässt wissen, wenn man die Vorlage in Gänze lese, dann erkenne man, dass es Sammeltitel zum Beispiel für Grunderwerb und für Kreuzungsmaßnahmen gebe. Diese würden vorher nicht einzelnen Projekten zugeordnet, weil man noch nicht wisse, welche Zahlungen im Verwaltungsvollzug anfielen. Deswegen mache es keinen Sinn, die sich zum Teil ansammelnden kleinen Beträge definitiv zuzuordnen. Diese Positionen hätten ja gerade den Sinn, dass man dann, wenn solche Dinge einträten, wie Herr Heinze es gerade beschrieben habe, oder wenn Grunderwerb tatsächlich anfalle, weil ein Verkauf über die Bühne gehe, flexibel handeln könne. Nichts anderes habe er der Presse gegenüber mitgeteilt, und nichts anderes stehe in diesem Programm.



**Christof Rasche (FDP)** bestätigt, dass es einen Pauschalbetrag von 300.000 € für das gesamte Land gebe. Möglicherweise werde das gesamte Geld in Troisdorf ausgegeben. SPD und Grüne sagten immer, man dürfe den Bürgern gegenüber nicht suggerieren, dass etwas gebaut werde, wenn am Ende viel weniger dabei herauskomme. So müsse man auch hier verfahren. Wenn die Landesregierung null Euro für 2013 zur Verfügung stelle, dann dürften Abgeordnete bei einer persönlich betroffenen Straße nicht sagen, dass doch Geld zur Verfügung gestellt werde.

Der **Ausschuss** stellt einstimmig das Benehmen her.

## 8 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/127

Ausschussprotokoll 16/78

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, dass das Protokoll über die gemeinsame öffentliche Anhörung vorliege.

**Hubertus Fehring (CDU)** führt aus, die CO<sub>2</sub>-Belastung durch NRW sei relativ gering, nämlich weltweit 1 %. Von daher erschließe sich ihm nicht, wie NRW mit einem Gesetz dazu beitragen wolle, dass das Klima in Deutschland, in Europa, in der Welt besser werde. Es sei auch müßig, darüber im Einzelnen zu diskutieren. Ihn verwundere, dass die SPD diesem grünen Gesetzentwurf hinterherlaufe, weil die SPD doch eigentlich Industrie und Arbeitsplätze im Blick haben müsse. Nach Auffassung seiner Fraktion sei dieses Gesetz völlig unnötig. Von daher werde man es ablehnen.

**Jochen Ott (SPD)** schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. Die Koalitionsfraktionen hätten selbstverständlich die in der Anhörung gemachten Vorschläge reflektiert und beabsichtigten, das eine oder andere noch einzubringen. Dies habe allerdings bis heute noch nicht fertiggestellt werden können. Von daher werde man die Änderungen in den federführenden Umweltausschuss einbringen.

**Arndt Klocke (GRÜNE)** schließt sich dem Vorschlag des Abgeordneten Ott an. Er habe der Presse entnommen, dass die noch amtierende schwarz-gelbe Landesregierung in Niedersachsen eine Woche vor der Landtagswahl ein Klimaschutzgesetz der Presse vorstelle, was sich in den Eckpunkten an dem Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen orientiere. Vor dem Hintergrund der Auffassung des Abgeordneten Fehring, dass Bundesländer nicht zu einer Verbesserung des Klimas beitragen könnten, frage er sich, warum dann kurz vor der Landtagswahl die niedersächsische Landesregierung einen solchen Vorstoß unternehme.

Was den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die sonstigen Emissionswerte angehe, sei Nordrhein-Westfalen bundesweit Spitzenreiter. Von daher halte er das Gesetz für notwendig.

**Oliver Bayer (PIRATEN)** sagt, seine Fraktion sehe etliche Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf. Diese würden im Umweltausschuss eingebracht. Dem Gesetzentwurf könne man aber zustimmen, da das Gesetz zu einer Verbesserung führen werde.

**Christof Rasche (FDP)** sagt, die Kritikpunkte seiner Fraktion seien bekannt. Diese würden im federführenden Ausschuss und vor allem in der zweiten Beratung im Plenum behandelt.

Er sei damit einverstanden, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Umweltausschuss abzugeben.

**9 Ermittlung der Grundlegendaten zur transparenten Darlegung von Finanzierungsstrukturen im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich zum individualmotorisierten Verkehr in NRW**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/1258 (Neudruck)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Oliver Bayer (PIRATEN)** beantragt für seine Fraktion die Durchführung einer Anhörung.

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, dass über einen Termin im Sprecherkreis gesprochen werde.

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**10 Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ausbauen – Fernverkehr verbessern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1474

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Dieter Hilser** teilt mit, dass laut eines Faxes der CDU-Fraktion diese eine Anhörung beantragen wolle. Er frage, ob dies stimme.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Auch hier werde man im Sprecherkreis über einen Termin entscheiden.

Der **Ausschuss** beschließt die Durchführung einer Anhörung.

**11 Jährlich verausgabte Mittel im Bundesfernstraßenbau von 1999 bis 2011**

Vorlage 16/404

– Bericht des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

**Bernhard Schemmer (CDU)** stellt fest, dass in der Zeit zwischen 1997 bis 2005 bezüglich des Bundesfernstraßenbaus relativ wenig stattgefunden habe. Ab dem Jahre 2006 sei es besser geworden. Dies gelte insbesondere für die Jahre 2009 bis 2011 und – davon gehe er aus – für 2012 und 2013. Dies stehe dem entgegen, was Rot-Grün immer gegenüber dem Bund äußere.

## 12 Verschiedenes

**Minister Michael Groschek (MBWSV)** sagt, dass er gleich bei dem Parlamentarischen Empfang der Verkehrswacht kein Grußwort halten werde, obwohl dies vorgesehen gewesen sei. Seine Frau habe heute Morgen eine schwere Operation überstehen müssen. Deshalb habe Herr Hardt großes Verständnis dafür, dass er heute kein Grußwort halte. Es sei also keine Unhöflichkeit der Verkehrswacht gegenüber.

**Vorsitzender Dieter Hilser** bittet den Minister, die besten Wünsche des Ausschusses mitzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Dieter Hilser  
Vorsitzender

### Anlage

16.01.2013/29.01.2013

160





## Förderprogramme 2012

Stand: 31. Dezember 2012	Wohneinheiten			Mittel				
	Anzahl		%	in Mio.		%	in Mio.	
	Programm	Ergebnis	Anteil Ergebnis an Programm	Programm	Ergebnis	Anteil Ergebnis an Programm	Rest	
<b>Art der Förderung</b>								
<b>Wohnraumförderungsprogramm 2012</b>								
1	Neuschaffung von barrierefreiem und alltagsgerechten Mietwohnraum - Neubau	x	3.000	-	420.000 €	270.720 €	65,4%	145.266 €
1	- Baumaßnahmen (Ausbau, Umbau, Nutzungsänderung, Erweiterung, Anpassung)	x	55	-		4.014 €		
2	Neuschaffung und Ersterwerb von Selbst genutztem Wohneigentum	x	2.068	-	200.000 €	171.549 €	85,8%	28.451 €
3	Sonstige Fördermaßnahmen Wohnheime für Menschen mit Behinderung	x	545	-	30.000 €	18.786 €	69,7%	9.079 €
	Wohnheime -Pflgewohnen	x	30	-		2.135 €		
4	Summe Neuschaffung von Wohnraum davon:	x	5.698	-	650.000 €	467.204 €	71,9%	182.796 €
	Miet- und Genossenschaftswohnungen	x	3.055	-	420.000 €	274.734 €	65,4%	145.266 €
	Selbst genutztes Wohneigentum	x	2.068	-	200.000 €	171.549 €	85,8%	28.451 €
	Wohnheime und Pflgewohnen	x	575	-	30.000 €	20.921 €	69,7%	9.079 €
5	Investive Bestandsmaßnahmen Erwerb bestehenden Wohnraums	x	770	-	100.000 €	47.694 €	47,7%	52.306 €
6	Anpassung Altenwohn-, Pflegeheime	x	56	x		3.044 €		
	Stadumbau hochverdichtete Siedlungen	x	31	x	70.000 €	0.214 €	42,1%	40.553 €
	Verbesserung der Energieeffizienz	x	960	x		26.189 €		
7	Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand	x	383	x	30.000 €	3.549 €	11,8%	26.451 €
8	Summe Investive Bestandsmaßnahmen	x	2.200	x	200.000 €	80.689 €	40,3%	119.311 €
9	Summe Wohnraumförderungsprogramm	x	7.898	x	850.000 €	547.893 €	64,5%	302.107 €

Vergleich der Abwicklung der Förderprogramme 2012 gegenüber 2011		2012 1. Januar bis 31. Dezember			2011 1. Januar bis 31. Dezember			Veränderung Wohn- einheiten gegenüber dem Vorjahr
		Ergebnis			Ergebnis			
		Wohn- einheiten	Mittel in Mio.	Anteil Mittel an Programm	Wohn- einheiten	Mittel in Mio.	Anteil Mittel an Programm	
<b>Wohnraumförderungsprogramm</b>								
1	Neuschaffung von barrierefreiem und alltagsgerechten Mietwohnraum	3.055	274.734 €	65,4%	4.775	417.656 €	112,9%	-36,0%
2	Neuschaffung und Ersterwerb von Selbst genutztem Wohneigentum	2.068	171.549 €	85,8%	2.189	201.015 €	100,5%	-5,5%
3	Sonstige Fördermaßnahmen Wohnheime und Pflgewohnen	575	20.921 €	69,7%	652	22.846 €	76,2%	-11,8%
4	Summe Neuschaffung von Wohnraum davon:	5.698	467.204 €	71,9%	7.616	641.517 €	106,9%	-25,2%
	Miet- und Genossenschaftswohnungen	3.055	274.734 €	65,4%	4.775	417.656 €	112,9%	-36,0%
	Selbst genutztes Wohneigentum	2.068	171.549 €	85,8%	2.189	201.015 €	100,5%	-5,5%
	Wohnheime und Pflgewohnen	575	20.921 €	69,7%	652	22.846 €	76,2%	-11,8%
5	investive Bestandsmaßnahmen Erwerb bestehenden Wohnraums	770	47.694 €	47,7%	1.437	87.835 €	87,8%	-46,4%
6	Anpassung Altenwohn-, Pflegeheime; Stadumbau hochverdichtete Siedlungen	87	3.257 €	42,1%	296	12.388 €	64,6%	-70,6%
	Verbesserung der Energieeffizienz	960	26.189 €		1.181	32.823 €		-18,7%
7	Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand	383	3.549 €	11,8%	393	4.542 €	15,1%	-2,5%
8	Summe Investive Bestandsmaßnahmen	2.200	80.689 €	40,3%	3.307	137.588 €	68,8%	-33,5%
9	Summe Wohnraumförderungsprogramm	7.898	547.893 €	64,5%	10.923	779.105 €	97,4%	-27,7%